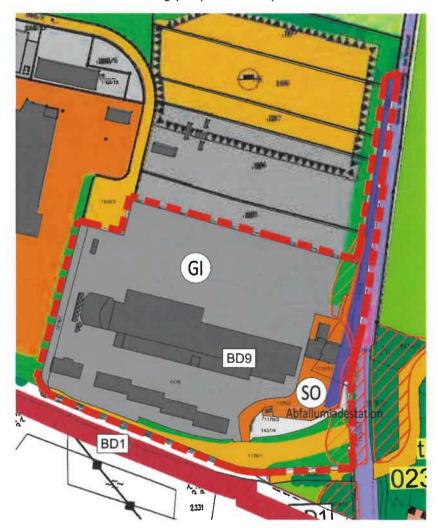
Stadt Freilassing

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);
Aufstellung der 37. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich
"Industriegebiet Süd";
Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB;
sowie über die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit
gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 11.03.2025 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, die 37. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich "Nördliche Erweiterung Industriegebiet Süd" aufzustellen.

In der Sitzung vom 11.03.2025 wurde die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Der Geltungsbereich ist aus dem nachstehenden Lageplan (ohne Maßstab) ersichtlich.



Die 37. Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt parallel zur Aufstellung der 7. Änderung des Bebauungsplanes "Industriegebiet Süd".

Der Entwurf zur Aufstellung der 37. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich "Industriegebiet Süd" mit Begründung steht gem. § 3 Abs. 1 BauGB

von Dienstag, 08. April bis einschl. Freitag, 16. Mai 2025

im Internet unter www.freilassing.de / Zukunft & Projekte / Bebauungspläne-Flächennutzungsplan / Aufstellung/Änderung zur Einsicht bereit und können dort abgerufen werden.

Zusätzlich liegt der Entwurf im oben genannten Zeitraum im Rathaus der Stadt Freilassing im Zimmer Nr. 214, Münchener Straße 15, 83395 Freilassing während der Öffnungszeiten (Montag bis Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr und im Übrigen nach Terminvereinbarung) aus und kann dort von jedermann eingesehen werden.

Stellungnahmen zum Vorentwurf der 37. Änderung des Flächennutzungsplanes können während der Dauer der oben genannten Veröffentlichungsfrist elektronisch per E-Mail an stadtplanung@freilassing.de übermittelt werden. Alternativ können die Stellungnahmen auch bei der Stadt Freilassing, Münchener Straße 15, 83395 Freilassing, schriftlich oder zur Niederschrift

abgegeben werden. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderabgabe abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO (Datenschutzgrundverordnung) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Bayerischen Datenschutzgesetz (BayDSG). Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderabgabe abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt "Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren" das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Freilassing, den 02.04.2025 Stadt Freilassing

1/ 11

Markus Hiebl, Erster Bürgermeister